

Teilnahmebedingungen für die AVU-Krone 2026

Präambel

Die AVU-Krone ist ein Vereinswettbewerb der AVU. Der Wettbewerb belohnt den Einsatz und das ehrenamtliche Engagement von gemeinnützigen Vereinen aus den Städten Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Schwelm, Sprockhövel und Wetter.

Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am Vereinswettbewerb.
- (2) Der Veranstalter des Vereinswettbewerbs ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg.
- (3) Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Voraussetzungen zur Teilnahme

- (1) Zur Teilnahme sind gemeinnützige Vereine aus den oben genannten Städten berechtigt.
- (2) Unternehmen, Kommunen, lose Gruppen sowie Einzelpersonen können nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- (3) Die benannten Ansprechpartner der teilnehmenden Vereine müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Die Ausstellung einer Spendenquittung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der AVU-Krone "Kultur & Soziales".
- (5) Pro Verein wird eine Bewerbung pro Kategorie akzeptiert – verschiedene Abteilungen bei z.B. großen Sportvereinen – sprechen sich innerhalb des Vereins ab.
- (6) Die Gewinnauszahlung für Schulen muss über den entsprechenden Förderverein stattfinden.
- (7) Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (8) Die AVU Projektleitung sichtet jede Bewerbung nach Eingang.
- (9) Erfüllt eine Bewerbung die Teilnahme-Voraussetzungen nur teilweise, empfiehlt die Projektleitung dem Verein notwendige Ergänzungen. Erfüllt eine Bewerbung die Teilnahme-Voraussetzungen nicht, wird diese Bewerbung vom Wettbewerb ausgeschlossen und der Verein entsprechend informiert.
- (10) Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular, das auf <https://www.avu.de/krone> während der Bewerbungsphase abrufbar ist.

Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den jeweiligen Teilnehmenden zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmende falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (zum Beispiel Kommentare), geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Verein um einen bereits benannten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

Verschiebung des Wettbewerbs

(1) Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern und die Durchführung des Wettbewerbs ganz oder teilweise auszusetzen, sollte die Integrität des Wettbewerbs gefährdet sein. Im Aussetzungsfalle wird der Wettbewerb gegebenenfalls wiederholt.

Termine der AVU Krone 2026

Wettbewerbszeitraum: 1. Juni bis 31. Juli 2026

Bewerbungsfrist: 1. Mai bis 31. Mai 2025

Auslosung: August 2026

Benachrichtigung: August/ September 2026

Auszahlung: September/ Oktober

Ablauf des Wettbewerbs

(1) Die Vereine der entsprechenden Kategorie füllen ein Bewerbungsformular auf <https://www.avu.de/krone> aus und stellen ihre Projekte vor. Mit dem Absenden der Bewerbung ist die Teilnahme vollzogen.

(2) Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss durch eine Verlosung. Pro Kategorie werden fünf Gewinner ausgewählt, die jeweils 2.000 € erhalten. Insgesamt werden 30.000 € an die Gewinner aller Kategorien ausgeschüttet.

(3) Jeder Gewinner erklärt sich bereit, zeitnah Fotos des Projektes für die AVU-Webseite und Social Media zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Gewinner werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert. Die Auszahlung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinner. Die Abgabe der Gewinne erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung von Seiten der AVU. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

(5) Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von drei Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmenden übertragen werden.

Bild- und Videomaterial

Text- und Bildmaterial müssen im geistigen Eigentum der Teilnehmenden stehen, beziehungsweise der Erstellende/die Eigentümer müssen vom Teilnehmenden in Kenntnis gesetzt worden sein und der Verwendung für den Zweck der Verarbeitung/Nutzung im On- und Offline-Bereich rund um den Vereinswettbewerb zugestimmt haben. Der Teilnehmende haftet außerdem für die unrechtmäßige Verwendung fremder Bilder und Texte. Der Teilnehmende ist somit verpflichtet, von allen abgebildeten Personen die Einwilligung einzuholen, dass sie mit der Veröffentlichung im Rahmen des AVU Krone Wettbewerbs einverstanden sind. Er/Sie stellt den Veranstalter insoweit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters

Um Arbeit und Engagement der Teilnehmenden einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, veröffentlicht der Veranstalter Pressebeiträge und Namen der Gewinner*innen, gegebenenfalls mit weiteren Angaben, auf seiner Website und in sozialen Medien. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, ausgewählte Gewinner*innen unter namentlicher Nennung in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten und Medien (zum Beispiel Fotos), auch unter Nutzung von Social-Media-Kanälen wie Facebook oder Instagram, zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Öffentlichkeitsarbeit des/der Teilnehmenden

Um das eigene Engagement, aber auch um die Teilnahme des Vereins am Wettbewerb „AVU-Krone“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat jede*r Teilnehmende die Gelegenheit, Berichte und Grafiken über die Teilnahme des Vereins in ihren/seinen Medienkanälen wie eigener Website, sozialen Medien, digitalen Gruppen, Vereinsheft, usw. zu veröffentlichen. Für diese Kommunikation stellt die AVU das AVU-Krone Logo zum Download zur Verfügung. Weiterhin erhält jeder Verein ein Media-Kit mit verschiedenen Grafiken, um innerhalb des Wettbewerbs für den Verein werben zu können.

Abschluss des Wettbewerbs

Der Wettbewerb endet mit der öffentlichen Verkündung der Platzierungen.

Die Teilnehmenden werden außerdem schriftlich benachrichtigt.

Die Ergebnisse werden zeitnah auf der Homepage, auf den Social-Media-Kanälen und per Pressemitteilung der AVU bekannt gegeben.

Vergütung

(1) Für die fünf Gewinner pro Kategorie werden jeweils 2.000 € für die Umsetzung ihrer Projekte ausgelobt. Insgesamt fördert die AVU-Krone die Vereine in den drei Kategorien „Kultur & Soziales“, „Sport“ und „Schule“ mit je 10.000 €.

(2) Die Vergütung erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Kategorie.

(3) Kategorie Kultur und Soziales

Die Gewinne werden als Spende ausgeschüttet. Senden Sie die Spendenquittung nach Erhalt des Gewinns an folgende Adresse:

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

z. Hd. Daniel Ponten

An der Drehbank 18

58285 Gevelsberg

oder via E-Mail an:

ponten@avu.de

(4) Kategorie Sport

Die Gewinner sind dazu verpflichtet, den Trikotsatz selbstständig zu erwerben und die Rechnung, inklusive Bankdaten, nach dem Kauf an folgende E-Mailadresse zu senden: krone@avu.de

Das AVU-Logo muss auf der Brust aller Trikots in 22 x 6 cm Breite x Höhe sichtbar sein.

Die Beflockung von Spielernummern ist möglich. Auf Namensbranding ist zu verzichten.

Jede Mannschaft, die einen Trikotsatz gewinnt, erklärt sich bereit, zeitnah ein

Mannschaftsfoto mit den neuen Trikots der AVU für die AVU-Webseite und Social Media zur Verfügung zu stellen.

(5) Schule

Die Auszahlung erfolgt über den jeweiligen Förderverein der teilnehmenden Schule.

Schlussbestimmungen

(1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Die Wettbewerbsteilnehmer*innen werden während der gesamten Wettbewerbsdauer um die Förderung des Images der Vertragsprodukte des Veranstalters bemüht sein und alles unterlassen, was diesem Image schaden könnte. Insbesondere werden sie sich nicht negativ über die AVU und ihre Produkte äußern.

(3) Die Wettbewerbsteilnehmer*innen und der Veranstalter verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den jeweils anderen, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen.

(4) Die Wettbewerbsteilnehmer*innen und der Veranstalter werden über alle ihnen während der Dauer des Vertrages bekannt gewordenen Umstände aus der Sphäre des jeweils Anderen Stillschweigen bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch über die Wettbewerbsdauer hinaus.

(5) Gerichtsstand ist Gevelsberg.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Vereinswettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmende versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Die AVU weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmenden ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Vornamens und Wohnorts in den von der AVU genutzten Webemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite der AVU und seinen Social Media Plattformen mit ein. Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich und kann z.B. per E-Mail der AVU gegenüber erklärt werden. Weitere Hinweise zum Widerruf lesen Sie unter: <https://www.avu.de/datenschutz>. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

Ihre Rechte als Betroffener

Als Betroffener stehen Ihnen die folgenden Rechte zu, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO. Sie können Ihre erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie besitzen außerdem das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie hier:

<https://www.avu.de/datenschutz/>

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

An der Drehbank 18

58285 Gevelsberg

Telefon: 02332 73-123

Fax: 02332 73-124

Email: info@avu.de

<https://www.avu.de>

Der Datenschutzbeauftragte kann kontaktiert werden unter fox-on Datenschutz GmbH,
Pollerhofstr. 33a, 51789 Lindlar, dsb@fox-on.com